

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen am 21.10.1991 gefaßt und am 09.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Am 24.02.1997 wurde der Aufstellungsbeschluß neu gefaßt, der Umgriff geändert und beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 2 BauGB-MaßnahmenG i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB anzuwenden. Dieses Verfahren wurde jedoch nicht durchgeführt. Mit Beschluß vom 10.11.1997 wurde erneut der Umgriff des Bebauungsplans geändert.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan in der Fassung vom 01.12.1998 hat in der Zeit vom 26.04.1999 bis 26.05.1999 stattgefunden (Erörterungstermin für die Bürger am 06.05.1999).

Die öffentliche Auslegung des vom Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde Fahrenzhausen am 19.07.1999 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.1999 hat in der Zeit vom 02.08.1999 bis 17.09.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.12.2000 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen am 27.12.2000 gefaßt (§ 10 BauGB).



Fahrenzhausen, den ...08.05.2001

Johann Kiblinger
.....
(Johann Kiblinger, Erster Bürgermeister)

2. Mit Schreiben vom 11.04.2001, AZ. SG 53, hat das Landratsamt Freising mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Bebauungsplanes wegen der Planreife der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich ist und deshalb der Bebauungsplan durch die Gemeinde Fahrenzhausen öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Fahrenzhausen, den 08.05.2001



Johann Kiblinger
.....
(Johann Kiblinger, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 09. Mai 2001. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einschbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.12.2000 wirksam (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Fahrenzhausen, den 06.06.2001



Johann Kiblinger
.....
(Johann Kiblinger, Erster Bürgermeister)